



SV Thomasstadt 09/24 e.V. Kempen – Postfach 100 604 – 47883 Kempen

SV Thomasstadt 09/24 e. V. Kempen

- 1. Vorsitzender -

Geschäftsstelle

Berliner Allee 53a

D-47906 Kempen

(Öffnungszeiten nach Vereinbarung)

michael.beenen@thomasstadt-kempen.de

www.thomasstadt-kempen.de

Einladung zur Mitgliederversammlung für das Jahr 2022

Liebes Vereinsmitglied,

hiermit lade ich dich herzlich zur **Mitgliederversammlung für das Jahr 2022**, welche

am **Montag, 25. September 2023** um **19:00 Uhr**

im **Kolpinghaus**, (Peterstr. 24 in 47906 Kempen) stattfindet, ein.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
2. Feststellung der Anzahl der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder
3. Vorschlag und Wahl des Protokollführers
4. Genehmigung der Niederschrift der letzten Jahreshauptversammlung (liegt im Versammlungsraum aus)
5. Gedenken an die verstorbenen Mitglieder
6. Ehrungen
7. Berichte
 - a) Vorstand
 - b) Badminton-Abteilung
 - c) Beachvolleyball-Abteilung
 - d) Darts-Abteilung
 - e) Boule-Abteilung
 - f) Fußball-Abteilung
 - g) Jugendleiter
 - h) Sozialwart
 - i) Ältestenrat
 - j) Kassenbericht
 - k) Kassenprüfer
8. Entlastung des Vorstands

9. Vorschlag und Wahl der Kassenprüfer für das Jahr 2023
10. Bestätigung der gewählten Abteilungs-Obleute
 - a) Badminton
 - b) Beachvolleyball
 - c) Darts
 - d) Boule
 - e) Fußball
 - f) Jugendleiter
11. Vorschlag und Wahl eines Versammlungsleiters
12. Wahl der Vorstandsmitglieder gem. §9 Nr. 1 der Vereinssatzung
 - a) Vorschlag und Wahl des/der 1. Vorsitzenden
 - b) Vorschlag und Wahl des/der 2. Vorsitzenden
 - c) Vorschlag und Wahl des Hauptgeschäftsführers / der Hauptgeschäftsführerin
 - d) Vorschlag und Wahl des Hauptkassierers / der Hauptkassiererin
 - e) Vorschlag und Wahl des Sozialwartes / der Sozialwartin
13. Vorschlag und Wahl der vier bis acht Mitglieder des Ältestenrates gem. §8 Nr.1 und Nr. 5 der Vereinssatzung
14. Anträge, die bis zum **17. September 2023** bei der Geschäftsführung – Postfach 100604, 47883 Kempen, eingereicht wurden.

Hinweis:

Die Mitgliederversammlung wird von allen Mitgliedern gebildet, die das 16. Lebensjahr vollendet haben (§7 Nr. 3 der Vereinssatzung). Jedem Mitglied über 16 Jahre steht somit eine Stimme zu. Das Stimmrecht ist nicht übertragbar. Alle Mitglieder über 16 Jahre werden hiermit zur Teilnahme an der Mitgliederversammlung gebeten.

Ich weise darauf hin, dass die Mitgliederversammlung ohne Rücksicht auf die Teilnehmerzahl der stimmberechtigten Mitglieder beschlussfähig ist (§7 Nr. 5 der Vereinssatzung).

Mit sportlichen Grüßen



Michael Beenen
1. Vorsitzender